



Prüfungsorganisation/Prüfungsleiter (PL)

Für den organisatorischen Teil der Prüfungsveranstaltung ist der PL verantwortlich. Er erledigt und überwacht alle erforderlichen Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung einer Prüfungsveranstaltung. Er muss den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfungsveranstaltung gewährleisten und dem amtierenden Richter für die Gesamtzeit der Prüfungsveranstaltung zur Verfügung stehen. Der PL darf demnach keinen Hund vorführen oder andere Funktionen übernehmen. Ihm obliegt u.a.: Einladung des LR Zu den Prüfungsveranstaltungen sind von der veranstaltenden Vereinsleitung LR, die für IGP-Prüfungen zugelassen sind, selbst einzuladen.

Werden Richter aus anderen Vereinen eingeladen, so muss deren Freigabe über den SpB-PSK beim entsendenden Verein/Verband eingeholt werden. Die Anzahl der einzuladenden LR ist dem Veranstalter überlassen, jedoch dürfen von einem LR pro Tag maximal 36 Einzelabteilungen (gilt nicht für Weltmeisterschaften) gerichtet werden.

Vorbereitungen

Einholen des Terminschutzes.

Terminschutzzwang

Alle Prüfungen, Körungen und Wettbewerbe im Namen des Pinscher-Schnauzer-Klubs bedürfen der Terminschutzgewährung durch den PSK. Ohne Terminschutz kann keine Veranstaltung durchgeführt und kein Prüfungs-/Leistungsrichter, Körmeister, Turnierhundsport-LR oder Agility-LR tätig werden. Die Frist zum Einreichen des Terminschutzes beträgt 8 Wochen vor der geplanten Veranstaltung. Der geschützte Termin muss vorab in der Vereinszeitschrift veröffentlicht werden.

Prüfungstage

Hunde können an einem Prüfungstermin nur zu einer Stufe zugelassen werden, ausgenommen BH/VT. Es ist nicht zulässig, eine Prüfung auf einer mehrtägigen geschützten Veranstaltung zu wiederholen. Eine Wartepflicht zwischen den Prüfungsstufen besteht nicht (*aber Zulassungsalter beachten*).

- a) Samstag, Sonntag und Feiertag. Prüfungstage sind im Regelfall das Wochenende sowie die gesetzlichen Feiertage. BH/VT-Prüfungen können ebenfalls nur an geschützten Prüfungstagen durchgeführt werden. Es ist möglich, die BH/VT- und IPO 1/FH 1-Prüfung anlässlich einer 2 Tagesprüfung (Freitag-Samstag, Samstag-Sonntag) bei einem oder zwei verschiedenen MV abzulegen. Eine Wartefrist zwischen der BH/VT- und IPO 1/FH 1 besteht nicht. (Beispiel: Freitag/Samstag BH, Sonntag/Samstag IPO-1 oder FH 1.) Es ist möglich, einen Termin für Freitag / Samstag und einen zweiten Termin für Sonntag schützen zu lassen.
 - b) Freitagsprüfungen Der Freitag darf nur in Verbindung mit Samstag geschützt werden. Anmerkung: Der Freitag kann nur geschützt werden, wenn am Samstag mehr Hunde gemeldet sind, als vorgeführt werden können. Der Beginn darf nicht vor 12.00 Uhr liegen. Die Teilnehmerzahl im IPO/FH-Bereich ist auf die Hälfte begrenzt. Bei reinen BH/VT-Prüfungen können bis zu 7 Hunde geprüft werden. Eine am Freitag in Verbindung mit Samstag geschützte IPO/FH-Prüfung kann nur am Samstag beendet werden. Einzelne Hunde können jedoch die Prüfung auch am Freitag beenden. Ausnahme: Haben Teilnehmer mit ihren Hunden die BH/VT-Prüfung abzulegen, so können sie auch am Freitag starten, wenn am Samstag die IPO-1 oder FH 1 abgelegt werden soll und keine „Überzahl“ vorliegt.
 - c) Feiertagsregelung An Feiertagen kann analog obiger Ausführung verfahren werden. Halbe Tage, vor Feiertagen, die innerhalb der Woche fallen, können nicht geschützt werden. Feiertagsregelungen der jeweiligen Bundesländer bzw. regional gültige Sonderbestimmungen für die Durchführung sportlicher Veranstaltungen sind vom Ausrichter zu beachten.
- Die Veranstaltungsgenehmigung ist vor Prüfungsbeginn dem LR vorzulegen



Hinweise für Prüfungsleiter

Seite 2 von 6

- Bereitstellung von PO entsprechendem Fährengelände für alle Prüfungsstufen.
- Bereitstellung der erforderlichen PO-gerechten Gerätschaften und sicherer HL-Schutzbekleidung.
- Absprache mit den Eigentümern des Fährengeländes und den jeweiligen Jagdausübungsberechtigten.
- Bereitstellung schriftlicher Unterlagen wie Richterblätter und Bewertungslisten für alle Prüfungsstufen. Bereitstellung von fachkundigem Hilfspersonal, wie z.B. Helfer im Schutzdienst, Fährtenleger, Personengruppe usw.
- Bereithaltung der Leistungshefte, Ahnentafeln, Impfnachweise und falls erforderlich Nachweis einer Haftpflichtversicherung.
- Der PL muss mindestens drei Tage vor der Prüfungsveranstaltung dem LR Ort, Beginn, Anfahrtsbeschreibung, Art der Prüfungen und Anzahl der zu prüfenden Hunde bekannt geben. Wird dies versäumt, so hat der LR das Recht, von seiner Verpflichtung zurückzutreten.

Grundsätze zu einer Prüfung

- Prüfungsveranstaltungen können das ganze Jahr hindurch durchgeführt werden, wenn die Witterungsverhältnisse es zulassen und die Sicherheit und Gesundheit von Mensch und Tier nicht gefährdet ist. Ansonsten muss von der Durchführung einer Prüfungsveranstaltung Abstand genommen werden. Die Entscheidung darüber trifft der Leistungsrichter.
- Prüfungsveranstaltungen und Wettbewerbe müssen den kompletten Prüfungsstufen oder einzelnen kompletten Abteilungen der jeweiligen Prüfungsstufen entsprechen. Nur eine im Rahmen einer Veranstaltung erfolgreich abgelegte komplette Prüfungsstufe gilt in jedem Fall als Ausbildungskennzeichen. Die Ausbildungskennzeichen müssen von allen Mitgliedsländern der FCI anerkannt werden.
- Jede Prüfung beginnt mit der Unbefangenheitsprobe und erstreckt sich bis zur Siegerehrung. Bei Prüfungsveranstaltungen dürfen alle Hunde ohne Rücksicht auf Größe, Rasse oder Abstammungsnachweis teilnehmen. Der Hund muss in der Lage sein, die Anforderungen der IPO zu erfüllen.
- Die Mindestteilnehmerzahl wird auf vier Hundeführer festgelegt. Eine Einzelabnahme ist nicht zulässig.
- Werden mehrere Teilnehmer in der gleichen Prüfungsstufe geprüft, so muss die Startreihenfolge durch Los ermittelt werden.
- Jede Prüfungsstufe kann beliebig oft wiederholt werden. Die Prüfungsstufen sind der Reihe nach (Stufe 1 – 2 – 3) abzulegen. Zur nächst höheren Prüfungsstufe darf der Hund erst nach bestandener niedrigerer Prüfungsstufe vorgeführt werden. Der Hund muss immer in der höchsten erreichten Prüfungsstufe geführt werden, ausgenommen wenn keine Reihung oder Qualifikation („Wiederholer“) mit der Prüfung verbunden ist. (Weitere Ausnahme: „FPr“, „UPr“ und „SPr“ müssen nicht zwingend in der Reihenfolge 1 bis 3 durchgeführt werden).
- Hitzige Hündinnen sind zu allen Prüfungsveranstaltungen zugelassen, müssen jedoch gesondert von den übrigen Prüfungsteilnehmern gehalten werden, Sie werden in der Abteilung A nach Zeitplan, in den übrigen Abteilungen als letzte Teilnehmer am Schluss der Veranstaltung geprüft. Hündinnen, die sichtlich tragend, in der Säugeperiode oder in Begleitung ihrer Welpen sind, dürfen nicht zugelassen werden.
- Kranke und ansteckungsverdächtige Tiere sind von allen Prüfungsveranstaltungen ausgeschlossen.



Hinweise für Prüfungsleiter

Seite 3 von 6

Weitere Hinweise:

- Bei Anmeldung zu einer Prüfung ist zwingend vorgeschrieben, eine Leistungsurkunde (LU) für den betreffenden Hund vorzulegen, damit ein lückenloser Leistungsnachweis geführt werden kann. Die LU ist rechtzeitig, etwa 4 Wochen vor der beabsichtigten Prüfung, zu beantragen. Es können vom PSK nur LU ausgefertigt werden, sofern der Eigentümer des Hundes auch PSK-Mitglied ist.
- Jeder Hund muss eindeutig identifiziert werden können. Die für den Hund bestimmte Chip-Nummer ist in der Anmeldung und in allen Prüfungsunterlagen anzugeben
- Ein HF darf pro Tag nur an einer Prüfungsveranstaltung teilnehmen. Ein HF darf an einer Veranstaltung höchstens zwei Hunde zur Prüfung führen. Ein Hund darf innerhalb einer Prüfung nur ein Ausbildungskennzeichen erwerben. Ausnahme: BH/VT und IPO Stufe 1 oder FH 1.
- Der HF muss während der gesamten Prüfung eine Führleine mitführen. Die Führleine kann sowohl unsichtbar für den Hund mitgeführt, als auch von links oben nach rechts unten umgehängt werden. Dies schließt ein, dass der Hund auch ständig ein einfaches einreihiges, locker anliegendes Kettenhalsband, welches nicht auf Zug eingestellt ist, tragen muss. Andere zusätzliche Halsbänder wie z.B. Lederhalsbänder, Zeckenhalsbänder, Stachelhalsbänder u. ä. sind während der Prüfung nicht erlaubt.

Diese Bestimmungen gelten nicht für die Begleithundeprüfungen mit Verhaltenstest, hier sind auch andere Halsungen erlaubt.

- Körperlich behinderte Hundeführer, die ihren Hund wegen Behinderung nicht links führen können, dürfen ihren Hund rechts bei Fuß führen. In diesen Fällen gelten die in der vorliegenden Prüfungsordnung ausgeführten Bestimmungen über das Führen des Hundes am linken Fuß analog für die rechte Seite.

Einheiten pro Tag pro Prüfungsstufe

FPr, UPr und SPr.1-3	jeweils 1 Einheit
GPr 1-3	jeweils 2 Einheiten
IBGH 1-3	jeweils 1 Einheit
IFH-V	jeweils 1 Einheit
IFH-1, IFH-2 und IGP-FH	jeweils 3 Einheiten
BH/VT	jeweils 2 Einheiten
BH/VT m. HF-Sachkundepf.	jeweils 3 Einheiten
IGP-V (Vorprüfung)	jeweils 2 Einheiten
IZTP-Zuchttauglichkeitspr.	jeweils 3 Einheiten
IGP 1 - 3	jeweils 3 Einheiten
Stöberprüfungen 1-3	jeweils 1 Einheit
Ausdauerprüfung	jeweils 1 Einheit

Von einem Leistungsrichter dürfen pro Tag maximal 36 Einzelabteilungen gerichtet werden.



Hinweise für Prüfungsleiter

Seite 4 von 6

Prüfungsarten / Stufen - Berechnung der Richtwerte - Zulassungsalter

BH/VT	<i>Begleithundeprüfung mit Verkehrssicherheitsteil</i> <ul style="list-style-type: none">- Die „Eingangsprüfung“ für alle Hundeführer mit ihrem Hund- Prüfungsteil1 = nur Unterordnung, keine Schussabgabe / Teil 2 im öffentlichen Verkehrsraum- Mindestalter 15 Mon.- Zugelassen sind alle Hundehalter, die den Nachweis erbringen, dass sie die Sachkundeprüfung analog den Regelungen zum VDH-Hundeführerschein bereits erfolgreich abgelegt haben, oder die, die den behördlichen Nachweis der Sachkunde vorlegen.- Teilnehmer, die erstmalig in einer FC-Begleithundeprüfung starten und den entsprechenden Nachweis der Sachkunde nicht erbringen, haben sich am Tag der Veranstaltung dem amtierenden Leistungsrichter zur schriftlichen Überprüfung ihrer Sachkunde erfolgreich zu stellen, bevor sie mit ihrem Hund im praktischen Teil überprüft werden.
IBGH	<i>Internationale Begleithundeprüfungen</i> <ul style="list-style-type: none">- Prüfungsart in drei Stufen Unterordnung (IBGH 1 / IBGH 2/ IBGH 3)- nur Unterordnung, keine Schussabgabe- Voraussetzung: BH/VT / 15 Mon.- Grundsätzlich gelten die üblichen PO-Anforderungen in Abteilung „B“. <p><u>Besonderheiten:</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Bei IBGH gilt aber: bei allen Übungen, bei denen der Hund hereingerufen wird und bei Bringübungen muss der Hund nicht vorsitzen, er kann sofort in die Endgrundstellung gehen.- In der Stufe IBGH 3 wird die Reihenfolge der Übungen aus 5 Varianten durch Los festgelegt
IGP	<i>Internationale Gebrauchshundeprüfungen</i> (entspricht der ehem. IPO) <ul style="list-style-type: none">- Prüfungsart: Fährte / Unterordnung / Schutzdienst, in drei Stufen- Voraussetzung: IGP 1 = BH/VT / 18 Mon.- Voraussetzung: IGP 2 = IGP 1 / 19 Mon.- Voraussetzung: IGP 3 = IGP 2 / 20 Mon.
IFH-V	<i>Internationale Fährtenhundeprüfung - Vorstufe</i> <ul style="list-style-type: none">- Eigenfährte, ähnlich wie IGP 3 (letzter von 4 Winkeln als spitzer Winkel)- Voraussetzung: BH/VT / 15 Mon.



Hinweise für Prüfungsleiter

Seite 5 von 6

IFH	<i>Internationale Fährtenhundeproofung</i> <ul style="list-style-type: none">- Fremdfährte in 2 Stufen (IFH 1 / IFH 2) mit Verleitung- Voraussetzung: IFH 1 = BH/VT / 18 Mon.- Voraussetzung: IFH 2 = IFH 1 / 19 Mon.
IGP-FH	<i>Internationale Gebrauchshunde Fährtenhundeproofung</i> <ul style="list-style-type: none">- 2 x Fremdfährte mit Verleitung (entspr. IFH 2) an 2 Tagen an versch. Orten- Voraussetzung: (IFH 1?) BH/VT / 20 Mon.

Zusatzprüfungsarten

G Pr	<i>Gebrauchshundeproofung</i> <ul style="list-style-type: none">- Besteht aus den Abteilungen „B“ und „C“ (wie IGP) in 3 Stufen- HF bleibt freigestellt, in welcher Stufe er vorführt- Voraussetzung: BH/VT / 15 Monate
Stö.Pr.	<i>Stöberprüfungen</i> <ul style="list-style-type: none">- In 3 Stufen (Stö.Pr. 1/ Stö.Pr. 2/ Stö.Pr. 3)- Voraussetzung: BH/VT / 15 Monate
IAD	<i>Internationale Ausdauerproofung</i> (20 km) <ul style="list-style-type: none">- Voraussetzung: BH/VT / 16 Monate- (Für den PSK-Bereich gilt die AD des PSK)
F Pr	<i>Fährtenproofung</i> <ul style="list-style-type: none">- in 3 Stufen (F Pr 1, F Pr 2/ F Pr 3, Ausführung wie Abt. „A“ in IGP)- HF bleibt freigestellt, in welcher Stufe er vorführt- Voraussetzung: BH/VT / 15 Monate



Hinweise für Prüfungsleiter

Seite 6 von 6

U Pr	Unterordnungsprüfung <ul style="list-style-type: none">- in 3 Stufen (U Pr 1, U Pr 2/ U Pr 3, Ausführung wie Abt. „B“ in IGP)- HF bleibt freigestellt, in welcher Stufe er vorführt- Voraussetzung: BH/VT / 15 Monate
S Pr	Schutzdienstprüfung <ul style="list-style-type: none">- in 3 Stufen (S Pr 1, S Pr 2/ S Pr 3, Ausführung wie Abt. „C“ in IGP)- HF bleibt freigestellt, in welcher Stufe er vorführt- Voraussetzung: BH/VT / 15 Monate
IGP-ZTP	Zuchttauglichkeitsprüfung <ul style="list-style-type: none">- Ist als Zusatzprüfung in der PO IGP aufgeführt. Die Ausführung der Übungen in den Abteilungen A und B ergeben sich aus den allgemeinen Bestimmungen (mit Schussabgabe)- Die Abteilung C ist abweichend auszuführen.- Voraussetzung: BH/VT / 18 Monate- (PO-Ausführungen zu IGP-ZTP siehe Seiten 26, 34, 52/53)
IGP-V	Vorstufe <ul style="list-style-type: none">- ist als Zulassungsprüfung von der Kommission für Gebrauchshunde der FCI für die Meldung in die Gebrauchshundeklasse vorgesehen.- Eigenfährte + Unterordnungsübungen (mit Schussabgabe) + Schutzdienst sind abweichend auszuführen- Voraussetzung: BH/VT / 15 Monate- (PO-Ausführungen zu IGP-V siehe Seiten 26, 34, 53/54/55)